

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Dezember 2018

Nr. 2018/1965

Stiftung Kloster Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2019

1. Erwägungen

Die Stiftung Kloster Dornach ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2019. Das ehemalige Kapuzinerkloster konnte seit 1996 dank des Engagements der Stiftung Kloster Dornach und des Vereins der Freunde des Klosters aktiviert werden. Das Kloster bietet ein umfangreiches Programm in den Bereichen Kultur, Soziales und Spirituelles. Die Pilotphase der Jahre 2016 bis 2018 wurde mit einem neuen Erscheinungsbild der Website, mit angepassten Betriebsstrukturen, einer gemeinsamen Geschäftsleitung von Restaurant, Hotel, Kultur und Kirche sowie einer stärkeren inhaltlichen Ausrichtung auf die Marke «Kloster Dornach» erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2019 plant das Kloster Dornach fünf grössere Projekte aus den Bereichen Kunst und Kultur. Die Gesamtaufwendungen für das Jahresprogramm 2019 belaufen sich auf total Fr. 219'726.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Kloster Dornach ist an das Jahresprogramm 2019 ein Beitrag von total Fr. 25'000.00 (Fr. 20'000.00 Projektbeitrag; Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen:

- 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Jahresschlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006623
Amt für Kultur und Sport (10)
Stiftung Kloster Dornach, Dr. Barbara van der Meulen, Amthausstrasse 7, 4143 Dornach